

Beteiligungszeitraum: 03.07.2017 – 14.08.2017

I	Stellungnahmen der Behörden, hier: der Landesplanungsbehörde
---	--

Keine Stellungnahme eingegangen.

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB

II		Stellungnahmen der Behörden, hier: des Kreises und der angeschlossenen Behörden
II.1	Kreis Stormarn, Der Landrat, FB 5, Fachdienst Planung und Verkehr Herr Beck, Bad Oldesloe, 14.08.2017	Empfehlung
	Mit der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Stadt Ahrensburg, an der Kastanienallee die bisherige Nutzungsdarstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz in Wohnbaufläche zu ändern, um hier Wohnungsbau zu ermöglichen. Mit dem parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86 soll u.a. öffentlich geförderter Wohnraum ermöglicht werden. Gegen die Aufstellung der 46. F-Planänderung werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. Bei der weiteren Planbearbeitung ist jedoch folgendes zu berücksichtigen:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<i>1. Städtebau und Ortsplanung</i> 1.1 Die Stadt Ahrensburg ist Mittelzentrum im Verdichtungsraum und Schwerpunkt auf der Achse Hamburg-Bad Oldesloe. Die Weiterentwicklung und städtebauliche Aufwertung als attraktiver Wohn- und Gewerbestandort ist eine wichtige Aufgabe der städtebaulichen Entwicklung und Gestaltung in Ahrensburg. Hierzu zählt insbesondere auch, für die weitere wohnbauliche Entwicklung Flächenvorsorge zu betreiben.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Das Vorhaben sieht vor, ausschließlich Mietwohnungsbau zu realisieren, der langfristig im Bestand des Vorhabenträgers verbleiben soll. Größtenteils wird der Mietwohnungsbau als geförderter Wohnraum erstellt. Es wird im Weiteren auf die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verwiesen.
	1.2 Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des Kreises Stormarn Mit Stand Juni 2016 liegt eine aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Amtes Nord im Auftrag der Staatskanzlei Schleswig-Holstein für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein vor. Danach ist eine weitere deutliche Zunahme der Einwohnerzahl des Kreises Stormarn auf rd. 252.000 Einwohner und anteilig auch der Stadt Ahrensburg zu erwarten. Bis zum Jahr 2030 besteht in Stormarn ein Wohnungsneubaubedarf von rd. 14.000 Wohnungen und entsprechend anteilig auch in der Stadt Ahrensburg. Seitens des Kreises Stormarn ist eine Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose von 2013 in Vorbereitung, die auch differenzierte Aussagen zur Entwicklung der Einwohner und der Haushalte des Mittelzentrums Ahrensburg beinhalten soll. Sie wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017 fertiggestellt. Die aus 2013 vorliegende kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose ermittelte für die Stadt Ahrensburg bis zum Jahr 2030 rd. 2.800 zusätzliche Einwohner und rd. 1.900 zusätzliche Haushalte.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Mit der Aufstellung des B-Plans 86 leisten die Stadt Ahrensburg als Grundstückseigentümerin und der Vorhabenträger einen Beitrag zur Bereitstellung entsprechender Wohnräume für die wachsende Stadt Ahrensburg.
	2. Naturschutz/ Landschaftspflege	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB

II.1	Kreis Stormarn, Der Landrat, FB 5, Fachdienst Planung und Verkehr Herr Beck, Bad Oldesloe, 14.08.2017	Empfehlung
	Es werden keine Anregungen vorgebracht.	
	<p>3. Wasserwirtschaft Die Änderungsfläche umfasst ein Areal an der Kastanienallee, derzeit als Grünfläche und Grabeland genutzt. Hier soll ein Gebäudekomplex für Wohnen entstehen. Das Areal ist in Hinblick auf die Entsorgung „Regenwasser/Schmutzwasser“ grundsätzlich erschlossen. In unmittelbarer Nähe sind entsprechende Kanäle vorhanden. Kanalbetreiber ist der Stadtentwässerungsbetrieb Ahrensburg. Durch die Bebauung ergibt sich eine zusätzliche Flächenversiegelung. Dies bedeutet eine Vergrößerung der Entwässerungsfläche gegenüber dem Istzustand. Das Niederschlagswasser soll über die Kanalisation abgeleitet werden. Die Entwässerung erfolgt über zwei unabhängige Entwässerungsleitungen in Richtung Ostring / Aue und dort in ein Regenklär- und Rückhaltebeckensystem. Mit dem Stadtentwässerungsbetrieb wurden bereits Modifizierungen besprochen, die in Zusammenhang mit der Erschließung vorgenommen werden sollen. Insgesamt bestehen gegen die Planungsabsichten aus wasserbehördlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 86 „Kastanienallee“ werden die Einzelheiten zur Oberflächenentwässerung mit dem FD Wasserwirtschaft abgestimmt.</p>
	<p>4. gesundheitlicher Umweltschutz Aus Sicht des gesundheitlichen Umweltschutzes bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>5. untere Bodenschutzbehörde 5.1 nachsorgender Bodenschutz Mit Stand vom 10.07.2017 liegen keine Eintragungen zu Altstandorten, Altablagerungen oder schädlichen Bodenverunreinigungen vor. Es gibt somit diesbezüglich keine Bedenken. In der Begründung wird u.a. in Kap. 7.2.1.2 auf das Gutachten der Fa. Eickhoff und Partner (2016):“ Wohnen am Auerand, Baugrundbeurteilung.“ verwiesen. Das Gutachten wurde nicht beigefügt. Das Gutachten inkl. sämtlicher Anlagen ist nachzureichen. Eine Übermittlung als pdf an folgende Mailadresse: s.ipsen@kreis-stormarn.de wäre ausreichend. Für die Konzepterstellung eines Schadstoffgutachters (Begründung, S. 21) wird empfohlen, Rücksprache mit der unteren Bodenschutzbehörde zu halten. Eine anschließende Stellungnahme erfolgt nach Vorlage des Gutachtens aus 2016.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Gutachten wurde am 22.08.2017 zur Kenntnis an die genannte E-Mailadresse übersandt. Die Gutachten, die Bestandteil des Bebauungsplans werden, werden den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen des B-Planverfahren zur Verfügung gestellt, sodass eine enge Abstimmung erfolgen kann.</p>
	<p>5.2 vorsorgender Bodenschutz Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB

II.1	Kreis Stormarn, Der Landrat, FB 5, Fachdienst Planung und Verkehr Herr Beck, Bad Oldesloe, 14.08.2017	Empfehlung
	<p>5.3 Hinweise der unteren Wasserbehörde Der Geltungsbereich der 46. Änderung liegt ca. 170 m westlich des Grundwasser-einzugsgebiets des Wasserwerkes Großhansdorf (Fassung Nord). Die aktuelle Karte vom LLUR: „Trinkwasserschutzgebiete und Trinkwassergewinnungsgebiete in Schleswig-Holstein“ (2015) kennzeichnet keine Wasserschongebiete mehr. Es ist zu prüfen, ob das vielfach zitierte Wasserschongebiet (z.B. Begründung S. 17, 22, 23, 39, ...) überhaupt noch von Gegenstand ist. Ggf. sind die Schlussfolgerungen entsprechend neu zu bewerten / darzustellen. Ein Konflikt zwischen einer zukünftigen Wohnbebauung und der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch das Wasserwerk Großhansdorf ist nicht erkennbar.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Die Begründung wurde überprüft und aktualisiert. In Plangebiet wird in den aktuellen Karten des LLUR kein Wasserschongebiet mehr gekennzeichnet. Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung ergeben sich hieraus nicht.</p>
	<p>6. Verkehr Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>7. Planzeichnung und Begründung 7.1 Straßennamen in Planzeichnung Die angrenzenden Straßen sollten in der Planzeichnung namentlich benannt werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Die Straßennamen werden in der Planzeichnung ergänzt.</p>
	<p>7.2 Nummerierung der verwendeten Planzeichen Die Nummerierung der verwendeten Planzeichen („1., 15.“) ist entbehrlich und sollte ersatzlos entfallen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Die Nummerierung wurde aus der Planzeichnung entfernt.</p>
	<p>7.3 Überschrift des Deckblattes der Planzeichnung Ich weise erneut darauf hin, dass es sich bei Flächennutzungsplänen und ihren Änderungen nicht um Pläne handelt, die eine Satzungsnorm darstellen. Nach § 4a Abs. 6 BauGB werden F-Pläne und ihre Änderungen beschlossen und nach § 6 Abs. 5 BauGB nach Bekanntmachung ihrer Genehmigung wirksam. Die Überschrift des Deckblattes ist entsprechend zu ändern: „46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg für das Grundstück ...“.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Die Überschrift wird angepasst.</p>
	<p>7.4 Präambel Die Präambel ist wie folgt zu ändern: „Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) von Schleswig-Holstein 2009 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2009, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg am folgende 46. Änderung des Flä-</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Die Präambel wird aktualisiert.</p>

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB

II.1	Kreis Stormarn, Der Landrat, FB 5, Fachdienst Planung und Verkehr Herr Beck, Bad Oldesloe, 14.08.2017	Empfehlung
	<p>chennutzungsplanes für das Grundstück (... Gebietsbezeichnung ...) beschlossen.“ „Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).“</p>	
	<p>7.5 Begründung Kap. 1 (Seite 5) Das Baugesetzbuch wurde zuletzt am 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) geändert (nicht am 20. Oktober 2015).</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Gesetzeszitate werden aktualisiert.</p>
	<p>7.6 räumlicher Geltungsbereich Die Gebietsabgrenzung im westlichen Bereich des räumlichen Geltungsbereiches des Plangebietes sollte begründet werden. Die halbkreisförmig ausgesparte Fläche bliebe danach als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches wird angepasst, die angesprochene halbkreisförmige Fläche wird dem Geltungsbereich zugeschlagen. Diese 46. Änderung des FNP dient der Vorbereitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Ahrensburg 86. In diesem Plan wird die angesprochene Fläche als Verkehrsfläche ausgewiesen. Es entspricht der Darstellungsmethodik im Flächennutzungsplan, lediglich Hauptverkehrszüge mit dem Planzeichnen für Verkehrsflächen zu versehen, während untergeordnete Verkehrsflächen der jeweiligen Gebietskategorie zugeordnet werden. Mit der Hinzunahme der Fläche in den Geltungsbereich ist daher keine inhaltliche Änderung verbunden, so dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Von einer erneuten Beteiligung gem. § 4 a (3) BauGB kann daher abgesehen werden.</p>

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB,
sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB

III Stellungnahmen der sonstigen Träger öffentlicher Belange		
III.1	BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Frau Ludwig-Sidow, Kiel, 07.08.2017	Empfehlung
	Die geplante Wohnbauentwicklung ist als Nachverdichtung/Lückenschluss zu sehen. Innenbereichsverdichtung schont die Landschaft im Außenbereich. Unter der Voraussetzung, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Minimierungsmaßnahmen für die nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter (Biologische Vielfalt, Pflanzen und Tiere, Mensch in Bezug auf Immissionen) wie in der Begründung angesprochen, getroffen werden, erhebe ich aus Sicht des BUND keine Einwände gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86, der der Flächennutzungsplanänderung folgt, werden entsprechend Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt. Die Einwanderin wird im entsprechenden Verfahren beteiligt.
III.2	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Herr Bastian, Kiel, 11.07.2017	Empfehlung
	die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig - Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind (siehe hierzu auch unser Schreiben vom 21.12.2016).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
III.3	Schleswig-Holstein Netz AG Frau Furck, Ahrensburg, 13.07.2017	Empfehlung
	vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen. Planunterlagen erhalten Sie über unsere zentrale Leitungsauskunft: E-Mail: Leitungsauskunft@sh-netz.com	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
III.4	Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Bereich Schienenverkehr/Planung Herr Winkler, Hamburg, 03.07.2017	Empfehlung
	Hinsichtlich des Lärmschutzes bitten wir um Berücksichtigung der zwischenzeitlich im Zusammenhang mit den Planungen zur S-Bahnlinie S4 erfolgten Gespräche und schriftlichen Mitteilungen an die Stadt Ahrensburg sowie grundsätzlich um eine enge Abstimmung mit der DB AG.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Stadt Ahrensburg befindet sich in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG. Die Verkehrsprognosen der Deutschen Bahn AG wurden für die Ermittlung der Schallimmissionen zu Grunde gelegt, sodass gesunde Wohnverhältnisse im Geltungsbereich durch entsprechende Festsetzungen im nachfolgenden Bebauungsplan 86 „Kastanienallee“ der Stadt Ahrensburg sichergestellt

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB,
sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB

III.4	Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Bereich Schienenverkehr/Planung Herr Winkler, Hamburg, 03.07.2017	Empfehlung werden können.
III.5	Deutsche Telekom Technik GmbH Herr Razdevsek, Lübeck, 13.07.2017 Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir verweisen in dieser Angelegenheit auf unser Schreiben vom 06.12.2016. Desweiteren haben wir gegen die o.a: Planung keine Bedenken. Bitte beachten Sie für zukünftigen Schriftverkehr, dass sich unsere Adresse geändert hat. Senden Sie Ihre Schreiben, Anfragen und Unterlagen künftig bitte an die Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 11, Planungsanzeigen Fackenburger Allee 31 23554 Lübeck Alternativ kann die Information gern auch als E-Mail zugesandt werden. Die Adresse hat folgende Bezeichnung: T -NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen.	Empfehlung Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
III.6	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde Frau Orłowski, Schleswig, 12.07.2017 unsere Stellungnahme vom 06.12.2016 wurde richtig in die Begründung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg übernommen. Sie ist weiterhin gültig.	Empfehlung Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sollten bei Baumaßnahmen archäologische Funde auftreten, werden diese gemäß §§ 14 und 15 DSchG umgehend mitgeteilt. Ein entsprechender Hinweis wird in den nachfolgenden Bebauungsplan 86 „Kastanienallee“ aufgenommen.

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB

III.7	Investitionsbank Schleswig-Holstein Herr Vogt, Kiel, 28.07.2017	Empfehlung
Da die IB.SH in dieser Sache nicht mehr Träger öffentlicher Belange ist, bitte ich Sie, uns von der Verteilerliste im Rahmen der Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen zu streichen.		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
III.8	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Frau Eisfelder, Kiel, 02.08.2017	Empfehlung
Gegen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 414-553.71/2-62-001 vom 12.01.2017 vollinhaltlich berücksichtigt wird. Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.		Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 12.01.2017 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4(1) BauGB wurde berücksichtigt und die angesprochenen Belange wurden gerecht abgewogen.
III.9	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Herr Schallehn, Teltow, 14.08.2017	Empfehlung
die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass von Seiten der E-Plus Service GmbH keine Belange zu erwarten sind. Der Abstand zur nächstgelegenen Richtfunkstrecke beträgt mehr als 300 m. Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Service GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zu Telefónica Germany).		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

III.10	PLEdoc GmbH Herr Sulzbacher, Essen, 10.07.2017	Empfehlung
	<p>mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen • Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
III.11	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Hamburg, 07.08.2017	Empfehlung

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

*Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB,
sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB*

III.11	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Hamburg, 07.08.2017	Empfehlung
	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
III.12	Toll Collect GmbH Herr Rüter, Berlin, 04.07.2017	Empfehlung
	die Belange von Toll-Collect werden durch Ihre Tätigkeiten in der Stadt Ahrensburg nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB

IV Stellungnahmen der Nachbargemeinden		
IV.1	Gemeinde Ammersbek, Der Bürgermeister, Bauamt Frau Jandt-Wahls, Ammersbek, 09.01.2017	Empfehlung
	von Seiten der Gemeinde Ammersbek bestehen hinsichtlich der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
IV.2	Gemeinde Großhansdorf, Der Bürgermeister Herr Kroll, Großhansdorf, 17.07.2017	Empfehlung
	zu der o.g. Bauleitplanung werden seitens der Gemeinde Großhansdorf weder Bedenken noch Anregungen vorgerbracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
IV.3	Amt Bargteheide-Land Herr Pump, Bargteheide, 04.07.2017	Empfehlung
	mit vorgenanntem Schreiben wurde u.a. die Gemeinde Delingsdorf an der o.g. Bauleitplanung beteiligt. Es bestehen keine Anregungen und Bedenken zur beabsichtigten Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	mit vorgenanntem Schreiben wurde u.a. die Gemeinde Hammoor an der o.g. Bauleitplanung beteiligt. Es bestehen seitens der Gemeinde Hammoor keine Anregungen und Bedenken zur beabsichtigten Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	mit vorgenanntem Schreiben wurde u.a. die Gemeinde Todendorf an der o.g. Bauleitplanung beteiligt. Es bestehen keine Anregungen und Bedenken zur vorgenannten beabsichtigten Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
IV.4	Amt Siek Frau Engeland, Siek, 08.08.2017	Empfehlung
	Die Gemeinde befürchtet, dass sich durch die Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen eine zunehmende Verkehrsbelastung ergibt. Diese Mehrbelastung führt zu einer erhöhten Verkehrsproblematik im Bereich der BAB Ausfahrt/Auffahrt der A 1, die sich negativ auf die Gemeinde Siek auswirkt.	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Die Stadt Ahrensburg kommt mit der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ihrer Verantwortung als Mittelzentrum nach, innerstädtische Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen. Eine signifikante Mehrbelastung der AS Siek ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten. An den Inhalten dieser 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird daher unverändert festgehalten.

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB, sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB

V	Keine Stellungnahme abgegeben
1	AG 29 Schleswig-Holstein
2	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
3	Kreisbeauftragter für Naturschutz
4	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Außenstelle Südost
5	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, untere Forstbehörde
6	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Oberste Naturschutzbehörde
7	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Forstabteilung
8	Naturschutzbeauftragter der Stadt Ahrensburg
9	Naturschutzbund Schleswig-Holstein e.V., Landesverband Schleswig-Holstein
10	Naturschutzbund Schleswig-Holstein e.V., Gruppe Ahrensburg
11	- Bauabteilung – VI / 4 -, Abteilung L V
12	Bundes Netzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn
13	Deutsche Post Bauen GmbH
14	Freie und Hansestadt Hamburg
15	Global Crossing PEC Deutschland GmbH
16	Hamburg Wasser
17	Hansenet Telekommunikation GmbH
18	Historischer Arbeitskreis Ahrensburg
19	Kabel Deutschland
20	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
21	Oberfinanzdirektion Rostock
22	Primacom Berlin GmbH
23	Staatliches Umweltamt Itzehoe

Stadt Ahrensburg: Aufstellung 46. Änderung des Flächennutzungsplanes

*Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB,
sowie der Nachbargemeinden gemäß §2(2) BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB*

24	Stadtwerke Ahrensburg	
25	SWN Stadtwerke Neumünster GmbH	
26	VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG	
27	Versatel Nord GmbH	
28	Willytel GmbH	
29	Deutsche Bahn	

VI	Stellungnahmen der Öffentlichkeit
----	-----------------------------------

Keine Stellungnahmen eingegangen.